Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt die Erweiterung der Schulanlage Bühl mit Teileinzonung GB Nr. 1494 in öBA zur Umgebungsgestaltung der Schulanlage.

§ 2 Geltungsbereich

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Gestaltungsplan durch eine punktierte Linie gezeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bauordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Däniken und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

§ 4 Nutzung

Das vom Plan erfasste Gebiet befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (öBA).

§ 5 Ausnützung

Die max. Ausnützung ist nicht begrenzt. Sie ergibt sich aus den maximal zulässigen Gebäudegrundflächen und Geschosszahlen.

§ 6 Gebäudelängen

Maximale Gebäudelängen gemäss Eintragungen im Plan.

§ 7 Gebäudehöhen

Gebäudehöhen der geplanten Erweiterungsbauten 4-geschossig.

§ 8 Grenzabstandunterschreitung

Grenzabstandunterschreitung zu GB Nr. 1494 (ausserhalb Geltungsbereich des Gestaltungsplans).

§ 9 Ausnahmen

Die Baukommission kann im Interesse einer besseren ästhetischen oder wohnhygienischen Lösung geringfügige Abweichungen vom Plan und vom einzelnen dieser Bestimmungen zulassen, wenn das Konzept der Ueberbauung erhalten bleibt, keine zwingenden kantonalen Bestimmungen verletzt werden und die öffentlichen und achtenswerten nachbarlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 10 Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.